

Anlage: Fragebogen

1. Allgemeine Fragen

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Nein. Wir können zwar jedes gedruckte Buch kaufen, dass in unser Bestandsprofil passt. Aber nicht jede Lizenz für ein passendes eBook erwerben.

Die Verlage entscheiden, ob (vielfach nicht) und wann (bis zu 12 Monaten (!) nach Erscheinen des gedruckten Werkes) sie welche eBooks für Bibliotheken zugänglich machen. Damit ist ein sinnvoller, an den Kundenbedürfnissen unserer Bibliotheken orientierter Bestandsaufbau kaum möglich. Informationen können nicht angeboten werden dh. eigentlich eine Einschränkung der Informationsfreiheit.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Beim physischen Buch ist die Ausleihe definiert als zeitlich befristete Überlassung eines analogen Exemplars an registrierte Bibliotheksnutzer*innen, Verlängerungen sind in der Regel möglich. Jedes auf dem Markt erschienene Werk kann nach Kauf durch die Bibliothek den Kund*innen für die Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Bei starker aktueller Nachfrage werden im Buchhandel mehrere Exemplare gekauft, die dann parallel den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Gebrauch werden physische Bücher abgenutzt und müssen dann ausgetauscht und ggf neu erworben werden

Beim Verleih digitaler Bücher (E-Lending) wird den registrierten Bibliotheksnutzer*innen eine Kopie des digitalen Werks zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Einschränkungen der analogen Welt (incl. Wartezeiten) - durch das One-Copy-One-Loan-Modell und ein entsprechendes Digital Rights Management (DRM) nachgebildet. Lediglich die Abholung und Rückgabe vor Ort entfällt, was aber gerade für Menschen mit Einschränkung der Mobilität oder einem weiten Weg zur Bibliothek ein wichtiger Vorteil ist.

Registrierte Bibliotheksnutzer*innen nutzen ein eigenes Endgerät (Tablet, Notebook, EbookReader u.a.) authentifizieren sich für den digitalen Zugriff (in der Regel gültiger Bibliotheksausweis). Technische Probleme können den Ausleihvorgang/Nutzung stören. Den Kund*innen kann ein Werk nur dann als E-Book zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden, wenn der Verlag eine entsprechende Lizenz für Bibliotheken zu angemessenen Bedingungen (Laufzeit & Kosten) anbietet. Die Abnutzung wird durch eine begrenzte Lizenzdauer simuliert.

Die nicht an Öffnungszeiten einer Institution gebundene Ausleihe von eMedien (24/7) entspricht den heutigen, vom Internet geprägten Bedürfnissen der Bibliothekskund*Innen nach mehr Flexibilität. Diese wird im digitalen Bereich quasi als selbstverständlich betrachtet.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Keine Angabe, da wir sind eine öffentliche Bibliothek sind.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Bibliotheken machen täglich die Erfahrung, dass eMedien entweder nicht für den Verleih zur Verfügung stehen oder dass sie von einer Sperrfrist (Windowing) betroffen sind.

Eine exemplarische Untersuchung der Spiegel-Bestseller durch den OnleiheVerbundHessen

in der KW 19 ergab, dass nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Verleih zur Verfügung stehen (s. dazu die Tabelle unter 5.1.).

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Wie unter Themenbereich 4 ausgeführt, verhandeln Aggregatoren Lizenzen für E-Medien mit den Verlagen und stellen diese auf einer technischen Plattform für öffentliche Bibliotheken bereit. Bibliotheken wiederum schließen mit den Aggregatoren Verträge - einerseits für die Nutzung der Plattform und andererseits für den Erwerb von Lizenzen - ab.

Es ist den Verlagen überlassen, welche eBooks sie Bibliotheken zur Verfügung stellen. Gründe der Verlage gegen eine Bereitstellung von Titeln werden nicht(!) transparent gemacht. Das heißt, auch wir können unseren Kund*innen nicht erklären, warum zum Beispiel ein Band einer Reihe/Serie verfügbar ist, aber ein Folgebild oder ein andere Titel einer Reihe nicht.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Wird von den Verlagen gegenüber Bibliotheken nicht transparent gemacht.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach eBooks für Titel, die sowohl als PrintMedium als auch als eBook zur Verfügung stehen?

Immer mehr Kund*innen erwarten, dass Titel (gerade Romane und eMagazine) hybrid zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach gedruckten Sachbüchern ist bei vielen Sachgebieten in den letzten Jahren rückläufig.

Besonders die Nutzung von eMagazines steigt, da für die vergleichsweise kurze Nutzung (einzelne Artikel) Wege für Ausleihe und Abgabe wie bei der Printausgabe entfallen. Im Kinder- und Jugendbereich überwiegt aktuell zwar die Nachfrage nach gedruckten Büchern, aber die Nutzung zur Verfügung gestellter eMedien für Kinder- und Jugendliche steigt in unserem Onleiheverbund.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Nein, denn Autor*innen und Verlage erhalten beim E-Lending – anders als beim gedruckten Buch – keine zusätzliche Entschädigung pro Ausleihe (= „Bibliothekstantieme“).

Der dbv fordert daher seit Jahren, dass die Bibliothekstantieme, die jede*r Autor*in und jeder Verlag beim Verleih eines analogen Buches erhält, erhöht und, dem Beispiel anderer Länder folgend, (vgl. GB), auf den Verleih von E-Books ausgeweitet wird.

Hier ist die Kultusministerkonferenz (KMK) gefragt, die diese Bibliothekstantieme finanziert.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen zahlen öffentliche Bibliotheken beim Erwerb einer E-Book Lizenz in der Regel das 1,5-fache des Preises, den Endkunden auf dem Markt bezahlen.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Beim E-Lending verhandeln Verlage für ihre E-Books mit für öffentliche Bibliotheken tätige Firmen wie divibib GmbH („Onleihe“) oder Overdrive Inc. („Libby“) spezielle Bibliothekslizenzen zu unterschiedlichen Konditionen aus.

Wie oben erwähnt, zahlen Bibliotheken i.d.R. das 1,5-fache des Ladenpreises für E-Book Lizenzen.

Die Vergütung, die daraus an den/die Autor*in geht, wird in Verträgen zwischen Verlagen und Autor*innen ausgehandelt. Hier sind Bibliotheken nicht beteiligt.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Wie unter 1.1. ausgeführt, ist das gegenwärtige Lizenzmodell aus Sicht der öffentlichen Bibliotheken nicht akzeptabel, da Verlage den Erwerb der E-Book-Ausgabe durch eine Sperrfrist für Bibliotheken oftmals für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten verhindern. Und für viele Titel gibt es für Bibliotheken überhaupt keine Lizenzen. Beides hat gravierende Auswirkungen auf die digitale Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Für öffentliche Bibliotheken keine Rolle. Wichtiger ist für uns die Alternative, eBooks für einen gezielten Bestandsaufbau einzeln zu erwerben.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Keine Angabe, da wir eine öffentliche Bibliothek sind.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Ca. 3.450 öffentlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Raum nutzen für ihre E-Ausleihen das Angebot „Onleihe“ der Firma „divibib GmbH“;
ca. weitere 450 Bibliotheken in Deutschland das Angebot „Libby“ der Firma „OverDrive Inc.“

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln Lizenzen für eMedien mit den Verlagen und stellen diese auf einer technischen Plattform für öffentliche Bibliotheken bereit.

Bibliotheken wiederum schließen mit den Aggregatoren Verträge - einerseits für die Nutzung der Plattform und andererseits für den Erwerb von Lizenzen - ab.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

a) Aggregatoren berechnen öffentlichen Bibliotheken Betriebskosten für die Nutzung der Plattform, über die eLending abgewickelt wird.

b) Aggregatoren erzielen Gewinne durch die Marge des Lieferanten: Der Verkaufspreis der Lizenzen an die Bibliotheken wird durch die Verlage fixiert. Die jeweilige Bibliothekslizenz wird als "gebunden" angesehen. Bei E-Books gibt es im Gegensatz zu gedruckten Büchern keinen Bibliotheksrabatt (in Höhe von 10%) für Bibliotheken. Die Aggregatoren erhalten von den Verlagen einen Rabatt auf diese Lizenz. Mit dieser Marge müssen die mit der Lizenzierung verbundenen Kosten (Abbildung der Lizenzmodelle, Lizenzierungsverfahren, Strukturkosten etc.) getragen werden.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Die technischen Voraussetzungen sind sehr hoch und die Kundengruppe vergleichsweise klein. Zudem ist der Etat, vor allem der ÖBs, begrenzt. Aufwand und Ertrag stehen daher in einem eher ungünstigen Verhältnis

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Auch Aggregatoren haben nur einen limitierten Zugang zu den am Markt erhältlichen Titeln: Sie können Bibliotheken nur die Titel für das E-Lending zur Verfügung stellen, die ihnen wiederum die Verlage zur Verfügung stellen. Die divibib sichtet die angebotenen Medien auf Basis langjähriger Erfahrungen im Bestandsmanagement (physischer Medien) unter dem Aspekt „Relevanz für öffentliche Bibliotheken“. Die Kaufentscheidung (aus möglichen relevanten Titeln) trifft dann die jeweilige Bibliothek bzw. der regionale Bibliotheksverbund.

Technologisch wäre das komplette Angebot des Verlages abbildbar. Dadurch würden sich die Umsätze bei den Verlagen nicht oder nur marginal verändern.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die divibib erhält die E-Books häufig in ePub 2- oder in ePub 3- Format, manchmal auch noch im PDF-Format.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Die Aggregatoren können den Bibliotheken nur die Nutzungsrechte einräumen, die ihnen von den Verlagen eingeräumt wurden, da sie sonst gegen die Lizenzbedingungen verstoßen

würden. Die Nutzungsrechte werden gegenüber den Bibliotheken 1:1 abgebildet.
Gängige Nutzungsrechte sind:

„Eine Lizenz, ein Ausleiher“: ein E-Book kann zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden. Anderen Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen. Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.

Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von Büchern zu simulieren.
oft max. 48 Monate.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Lieferant	Verlage	Sperrfrist
Bonnier	z.B. arsEdition, Carlsen, Piper, Thienemann, Ullstein, mvg	9 Monate
Holtzbrinck	z.B. Droemer, Fischer, Rowohlt, kiwi	6 Monate
Randomhouse	z.B. Ariston, Bertelsmann, cbj, Blanvalet, DVA, Diana, Falken, Goldmann, Heyne, Knaus, Kösel, Manesse, Mosaik, Luchterhand, Pantheon, Penguin, Pep, Randomhouse, Siedler, Spiegel, Stollfuß, Südwest	Individuell
Lübbe	Bastei, Baumhaus, Boje, Egmont, Eichborn	2 Monate
Dressler	Dressler, Ellermann	Individuell
Bookwire	Loewe	12 Monate

Quelle: Divibib Kundenshop Suppliers.xls abgerufen 19.05.2023

Zudem sind zunehmend auch Hörbücher von Sperrfristen betroffen (z.B. Hörbuch Hamburg-9 Monate)

Die Verlage, die Windowing einsetzen, haben einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Bestsellern. So standen am 11. Mai 2023 nur 45% der Belletristik der Spiegel-Bestsellerliste zum Kauf zur Verfügung

Belletristik	45 % (9 von 20)
Belletristik Taschenbuch	20 % (4 von 20)
Sachbuch	45 % (9 von 20)
Sachbuch Taschenbuch	40 % (8 von 20)

Quelle: Auswertung der Spiegelbestseller durch den OnleiheVerbundHessen in der KW 19
<https://lizenzinitiative.onleiheverbundhessen.de/spiegel-bestseller.html> abgerufen 19.05.2023

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen durch die Verlage (= Windowing) belaufen sich auf einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten (s. Tabelle unter 5.1). Zudem dauert es in der Praxis bei einigen Titeln zudem noch einmal ein bis zwei Wochen, bis die Titel dann tatsächlich lizenziert werden können.

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?
s. Tabelle unter 5.1.

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

Als öffentliche Bibliothek konnten wir keinen Unterschied feststellen.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Eine Alternative wäre aus Sicht des dbv, dass die Bibliothekstantieme, die jede*r Autor*in und jeder Verlag beim Verleih eines Buches erhält, erhöht und auf den Verleih von E-Books ausgeweitet wird. Hier ist die Kultusministerkonferenz (KMK) gefragt, die diese Bibliothekstantieme finanziert.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Zum Schutz des Buchmarktes bilden Lizenzen für Bibliotheken die analoge Ausleihe eines physischen Buches bereits heute durch folgende Begrenzungen nach:

- Im Grundsatz gilt: „eine Lizenz, ein Ausleiher“, was technisch sicherstellt, dass ein E-Book zeitgleich nur von einer einzigen Person gelesen werden kann. Alle anderen Kund*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein eBook daher höchstens 18- bis 26-mal im Jahr ausgeliehen werden.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen.
- Lizenzen sind für Bibliotheken im Allgemeinen teurer als für Endkunden, da auch das Verleihrecht darin enthalten ist.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von analogen Büchern zu simulieren.
- Die Ausleihe ist strikt begrenzt auf Bibliothekskund*innen mit einem Bibliotheksausweis; die wiederum kommen aus dem Kreis der Einwohner*innen einer Kommune, der die jeweilige Bibliothek aus öffentlichen Mitteln finanziert.

6. Ausblick

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Den Bibliotheken liegen keine Zahlen dazu vor.

> Verfügbarkeit: Die kommerziellen Interessen der Verlage führen ja u.a. zum Windowing. Kunden, die eMedien über die Bibliotheken nutzen, kaufen z.T. auch selbst eBooks z.B. über Hugendubel.

> Nachfrage:

Wie auch bei den gedruckten Büchern besteht oft ein inhaltlicher und ggf auch qualitativer Unterschied zwischen kommerziellen Angeboten und dem Angebot öffentlicher Bibliothek. Streaming und Downloadmöglichkeiten des Internet (24/7) führen bei unseren Kund*innen zur Erwartung, dass Bibliotheken ein ähnlich aktuelles eMedien-Angebot anbieten.

Aus den z.B. von DiViBib kuratiertem Angebot können Bibliotheken nur eine sehr begrenzte Anzahl von Medien (entsprechend der Höhe ihres Etats) anbieten.

Diese eMedien stehen dann den Bibliothekskund*innen unabhängig von Einkommen und sozialem Hintergrund zur Verfügung, was gerade vor dem Hintergrund der oft mangelnden Lesekompetenz (vgl. IGLU-Studie3) ein wichtiger Beitrag zur sozialen und kulturellen Teilhabe ist.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach eBooks in Bibliotheken aus?

Es liegen keine Informationen vor.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken haben den gesellschaftlichen Auftrag, eine Unterrichtung aus frei zugänglichen Quellen für alle Menschen zu ermöglichen. Zudem sind sie nicht-kommerzielle Einrichtungen, die neben dem Medienangebot eine ganze Reihe weiterer Angebote im Bereich Leseförderung und Förderung von Medien- und Informationskompetenz machen.

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, bei der **Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichgestellt** sind. Bibliotheken müssen die Möglichkeit erhalten, E-Book-Lizenzen gleich nach ihrem Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben, um so den Bibliotheksnutzer*innen auch in der digitalen Welt den Zugang zu Informationen und Literatur zu ermöglichen.

Zugleich müssen Bedingungen geschaffen werden, Autor*innen und Verlage für den analogen und den digitalen Verleih zu vergüten.

Rechtliche Regelungen:

a) dbv-Vorschlag: In § 27 Abs. 2 UrhG einen neuen Satz 2 einzufügen:

„Beim Verleihen von Medienwerken in unkörperlicher Form gelten die Regelungen über das Verleihen nach § 17 Abs. 2 entsprechend“.

Im neuen Satz 3 (bisher Satz 2) ist zu ergänzen: „Verleihen im Sinne von Satz 1 und 2 ist...“

oder

b) Vorschlag des Bundesrats in der Stellungnahme zur Novellierung des Urheberrechts vom 26.03.2021: > neuer Paragraph „**§ 42b Digitale Leihe**“ in das **Urhebergesetz (UrhG)**

Dieser Paragraph würde die gesetzliche Verpflichtung von Verlagen regeln, nicht kommerziell tätigen Bibliotheken eine Lizenz zu angemessenen Bedingungen für den Verleih einer digitalen Publikation (E-Book) anzubieten, sobald sie auf dem Markt erhältlich ist.

Dazu gehört das Recht einer Bibliothek, jeweils ein Exemplar digital für begrenzte Zeit jeweils einer Person („one copy, one loan“) zugänglich zu machen.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ja. Ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht bzgl. des E-Lending, wie unter Frage 6.4. beschrieben, ist zwingend notwendig, um Bibliotheken die Möglichkeit zu geben, ohne Sperrfrist auf aktuelle eMedien zuzugreifen und somit das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung gegenüber ihren Nutzer*innen zu gewährleisten.

Eine entsprechende rechtliche Regelung würde auch die wichtige Aufgaben öffentlichen Bibliotheken unterstützen, digitale Teilhabe unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten zu ermöglichen sowie Medien- und Informationskompetenz zu fördern.